

Seite: 1/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2016 Version: 2.00 überarbeitet am: 04.04.2016

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Re-Move

· Artikelnummer:

70-31415-00 (300 ml) 70-31415-10 (100 ml)

· Registrierungsnummer:

Dieser Stoff ist (Die in diesem Gemisch enthaltenen Stoffe sind) gemäß Verordnung 1907/2006/EG in ihrer aktuellen Fassung durch den jeweils Verantwortlichen vorregistriert.

- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: -
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Reiniger
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird -
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Lieferant/Hersteller:

Reinz-Dichtungs-GmbH

Reinzstr. 3-7 D-89233 Neu-Ulm

Germany

Tel.: +49-(0)731-7046-0

- · E-Mail sachkundige Person: Email: sdb.qus@dana.com
- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung ASU
- 1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS02 Flamme

Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Gemisch ist aufgrund der Einstufungskriterien für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 kennzeichnungspflichtig. Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung basiert auf der Verordnung (EG) 1272/2008 einschließlich ihrer Änderungen, sowie auf Firmenangaben.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



- · Signalwort: Gefahr
- Gefahrenhinweise:

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

· Sicherheitshinweise:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P102

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten, Nicht rauchen, P210

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2016 Version: 2.00 überarbeitet am: 04.04.2016

Handelsname: Re-Move

(Fortsetzung von Seite 1)

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sonderabfälle zuführen.

· Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Es ist die Richtlinie 75/324/EWG Aerosole in Ihrer aktuellen Fassung zu beachten.

· Sonstige Hinweise:

Es sind zusätzlich die Kennzeichnungsvorschriften der Detergenzien Verordnung 648/2004/EG Anhang VII zu beachten.

- · 2.3 Sonstige Gefahren:
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar
  vPvB: Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 109-87-5 EINECS: 203-714-2	Dimethoxymethan Flam. Liq. 2, H225	50-70%
CAS: 106-97-8	Butan	10-20%

EINECS: 203-448-7 Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280

Indexnummer: 601-004-00-0

CAS: 75-28-5 Isobutan 1-<10%

EINECS: 200-857-2 Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280

Indexnummer: 601-004-01-8

CAS: 74-98-6 Propan 1-<10%

EINECS: 200-827-9 Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280

Indexnummer: 601-003-00-5

· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

aliphatische Kohlenwasserstoffe

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.

Durch direkten Kontakt mit aus Druckflaschen austretendem Gas kann es zu Erfrierungen kommen.

- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

Bei sachgemäßem Gebrauch eher unwahrscheinlich.

Sofort Arzt hinzuziehen.

- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Erfrierungen
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung

DE -

> 30%



Seite: 3/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2016 Version: 2.00 überarbeitet am: 04.04.2016

Handelsname: Re-Move

(Fortsetzung von Seite 2)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:



CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Dämpfe sind schwerer als Luft.

Dämpfe breiten sich am Boden aus und können sich an einer weit entfernten Zündquelle entzünden (Rückzündung).

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Kohlenmonoxid (CO)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben:

Erwärmung führt zur Druckerhöhung. Berst-und Explosionsgefahr. Umliegende Behälter und Gebinde sofort mit Sprühwasser kühlen, wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen.

Bereich abriegeln und Feuer ausbrennen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:





Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Unbeteiligte Personen nach Luv (dem Wind zugewandt) entfernen. Alle Zündquellen beseitigen.

Dämpfe und Nebel nicht einatmen.

Zündquellen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verdampfen lassen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2016 Version: 2.00 überarbeitet am: 04.04.2016

Handelsname: Re-Move

(Fortsetzung von Seite 3)

### · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

### · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung

## · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Nicht geeignetes Behältermaterial:

Diverse Kunststoffe

### · Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Sauerstoffflaschen lagern.

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Bestimmungen der TRGS 510 beachten.

#### · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter nicht gasdicht verschließen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Temperaturen > 50 °C vermeiden.

- · Lagerklasse: 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen: Die Gebrauchsanweisung ist zu beachten!

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Eine mechanische Lüftung wird empfohlen.

Keine weiteren Angaben. Siehe Abschnitt 7.

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 109-87-5 Dimethoxymethan

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 3200 mg/m³, 1000 ml/m³ 2(II);DFG, Y

#### 106-97-8 Butan

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³

4(II);DFG

### 74-98-6 Propan

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II);DFG

#### 75-28-5 Isobutan

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³

4(II);DFG

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2016 Version: 2.00 überarbeitet am: 04.04.2016

Handelsname: Re-Move

(Fortsetzung von Seite 4)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die folgenden Hinweise zur Schutzausrüstung beziehen sich auf den gewerblichen Umgang mit größeren Mengen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

· Atemschutz:



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter: AX (Kennfarbe braun)

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der BGR/GUV-R 190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.

· Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

· Handschuhmaterial:

Butylkautschuk (Butyl)

Schutzindex ≤ 4

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden phy     Allgemeine Angaben:     Aussehen:	rsikalischen und chemischen Eigenschaften
Form:	Aerosol
Farbe:	Farblos
· Geruch:	Charakteristisch
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
· pH-Wert:	Nicht anwendbar
<ul> <li>Zustandsänderung: Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich:</li> </ul>	Nicht anwendbar, da Druckgaspackung Nicht anwendbar, da Aerosol
· Flammpunkt:	- 60 °C
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
· Zündtemperatur:	235 °C
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2016 Version: 2.00 überarbeitet am: 04.04.2016

Handelsname: Re-Move

		(Fortsetzung von Seite 5
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
· Explosionsgefahr:	Aerosol Behälter steht unter Druck. Nicht gewaltsam öffnen.	
<ul> <li>Explosionsgrenzen:         untere:         obere:         Brandfördernde Eigenschaften:</li> </ul>	1,5 Vol % 17,6 Vol % Nicht bestimmt	
· Dampfdruck bei 20 °C:	2200 hPa	
<ul> <li>Dichte bei 20 °C:</li> <li>Relative Dichte</li> <li>Dampfdichte:</li> <li>Verdampfungsgeschwindigkeit:</li> </ul>	0,74 g/cm³ Nicht bestimmt Nicht bestimmt Nicht anwendbar	
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar	
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt		
· Viskosität:		

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 10.2 Chemische Stabilität

dynamisch: kinematisch:

· 9.2 Sonstige Angaben

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Bildung explosiver Gasgemische mit Luft
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen: > 50 °C

Hitze

- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidantien
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt

VOC: (EU) 98,46

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Es liegen keine quantitativen Daten zur Toxikologie dieses Stoffes/Produktes vor.
- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Erfrierungen je nach Dauer der Einwirkung
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Gewebeschädigungen durch Erfrierungen möglich
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2016 Version: 2.00 überarbeitet am: 04.04.2016

Handelsname: Re-Move

(Fortsetzung von Seite 6)

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · Weitere ökologische Hinweise
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in den Untergrund oder in Gewässer möglich

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar
- · vPvB: Nicht anwendbar
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Europäischer Abfallkatalog:
- 16 00 00 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
- 16 05 00 Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
- 16 05 04\* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
- 15 00 00 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
- 15 01 00 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
- 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- · Ungereinigte Verpackungen
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Leere Behälter können gesundheitsschädliche, entzündliche/brennbare oder explosive Rückstände oder Dämpfe enthalten. Behälter erst schneiden, schleifen, bohren, schweißen, wiederverwenden oder entsorgen, nachdem entsprechende Sicherheitsmaßnahmen gegen diese Gefahren getroffen wurden. Etiketten dürfen erst dann von Behältern abgenommen werden, wenn diese gereinigt sind.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· 14.1 UN-Nummer:

· ADR, IMDG, IATA UN1950

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

· **ADR** 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

· IMDG AEROSOLS

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2016 Version: 2.00 überarbeitet am: 04.04.2016

Handelsname: Re-Move

(Fortsetzung von Seite 7)

AEROSOLS, flammable

· IATA · 14.3 Transportgefahrenklassen:

· ADR



2 5F Gase · Klasse

· Gefahrzettel 2.1

· IMDG, IATA



· Class 2.1 · Label

· 14.4 Verpackungsgruppe:

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Achtung: Gase

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

· EMS-Nummer: F-D,S-U

· Stowage Code SW1 Protected from sources of heat.

SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living

quarters.

· Segregation Code SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre:

Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate

subdivision of class 2.

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-

Nicht anwendbar Übereinkommens und gemäß IBC-Code

· Transport/weitere Angaben:

E0 · Freigestellte Mengen (EQ): · Begrenzte Menge (LQ): 1L · Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0

In freigestellten Mengen nicht zugelassen

· Beförderungskategorie: · Tunnelbeschränkungscode: D

· IMDG

· Limited quantities (LQ) 1L

· Excepted quantities (EQ) Code: E0

Not permitted as Excepted Quantity

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2016 Version: 2.00 überarbeitet am: 04.04.2016

Handelsname: Re-Move

(Fortsetzung von Seite 8)

· IATA · Bemerkungen:	Packing Instructions: For Limited Quantities: Y203(Max Net Qty/Pkg: 30 kg G) Passenger and Cargo Aircraft: 203 (Max Net Qty/Pkg: 75 kg) Cargo Aircraft only: 203 (Max Net Qty/Pkg: 150 kg)
· UN "Model Regulation":	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- · Störfallverordnung:

Anhang I - Nr.: 11

Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1

- Satz 1: 50000 kg - Satz 2: 200000 kg

Geltungsbereich: hochentzündliche verflüssigte Gase (einschließlich Flüssiggas) und Erdgas

- · Technische Anleitung Luft:
- · Klasse Anteil in %
- NK 98,5
- · Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.5.1999

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Chemikalienverbotsverordnung in ihrer aktuellen Fassung

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

REACH Verordnung (EG) 552/2009 Anhang XVII

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Gründe für Änderung: Für diese Sprache steht/stehen Version(en) 1 nicht zur Verfügung.
- · Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Aerosol 1 auf der Basis von Prüfdaten
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung: ASU (Arbeitssicherheit & Umweltschutz)
- · Ansprechpartner: Abteilung ASU

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2016 Version: 2.00 überarbeitet am: 04.04.2016

Handelsname: Re-Move

(Fortsetzung von Seite 9)

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of

Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH) SVHC: Substances of Very High Concern Flam. Gas 1: Entzündbare Gase – Kategorie 1

Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1

Press. Gas C: Gase unter Druck – verdichtetes Gas Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 · Quellen: Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Die mit \* gekennzeichneten Abschnitte weisen Änderungen gegenüber der letzten Version auf.